



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2020/2246

Anlage Nr.: _____

Datum: 21.12.2020

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtplanung und Wohnen	03.02.2021	öffentlich

Tagesordnung

Bebauungsplan Nr. 03.4 Stoßdorf - West
Weitere Vorgehensweise zum Beteiligungsverfahren

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtplanung und Wohnen des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt für den Bebauungsplan Nr. 03.4 Stoßdorf – West die Durchführung eines informellen Beteiligungsverfahrens mit Grundstückseigentümern des Geltungsbereiches.

Begründung

Der Bebauungsplan „Stoßdorf-West“, in der Sitzung des Ausschusses für Stadtgestaltung und Planung am 13.11.2019 mit Beschluss aufgestellt, unterliegt einer parallel beschlossenen Veränderungssperre zur Sicherung der Planung. Nach Untersuchungen des Amtes für Stadtplanung und -entwicklung löst aufgrund der im Plangebiet komplexen Eigentumsverhältnisse kein Lösungsansatz die zu erwartende Eigentumsproblematik, so dass ein zeit- und kostenintensives Umlegungsverfahren zu erwarten ist.

Zur gemeinsamen Abstimmung und Zielfindung der zu erwartenden Eigentümerinteressen ist deshalb ein informelles Vorverfahren beabsichtigt, worüber der Arbeitskreis Wohnen in seiner letzten Sitzung im Januar 2020 bereits von Frau Wittmer informiert wurde.

Die Durchführung gestaltet sich als zweistufiges Moderationsverfahren im Rahmen einer Planungswerkstatt wie folgt:

In einer geschlossenen Veranstaltung mit Eigentümern des Geltungsbereiches soll mit diesen in einem ersten Gespräch das Stimmungsbild der sehr unterschiedlichen Eigentümerinteressen erkundet werden. Dies geschieht ohne vorgegebene Lösungsansätze.

In einem zweiten Gespräch sollen im Rahmen einer Bürgerinformation, die vorab von den betroffenen Anwohnern zusammengetragenen und skizzierten Lösungsansätze einem breiteren Publikum vorgestellt werden.

Im Nachgang soll der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung des Rates der Stadt Hennef (Sieg) in einer der folgenden Sitzungen mit einer Beschlussempfehlung über die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens (Konzeptions- oder Aufhebungsbeschluss) unterrichtet werden.

Auswirkungen auf den Haushalt

☐ Keine Auswirkungen	☒ Kosten der Maßnahme
	Sachkosten: 5000 €
☐ Jährliche Folgekosten	Personalkosten: €
☐ Maßnahme zuschussfähig	Höhe des Zuschusses € %
☐ Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden,	HAR: €
Haushaltsstelle:	Lfd. Mittel: €
☐ Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich	Betrag: €
☐ Kreditaufnahme erforderlich	Betrag: €
☐ Einsparungen	Betrag €
☐ Jährliche Folgeeinnahmen	Art:
	Höhe: €
☐ Bemerkungen	

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

des Flächennutzungsplanes	☒ überein	☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)
der Jugendhilfeplanung	☒ überein	☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)

Mitzeichnung:

Name:	Paraphe:	Name:	Paraphe:
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Hennef (Sieg), den 21.12.2020

Mario Dahm

Anlagen

Geltungsbereichsabgrenzung